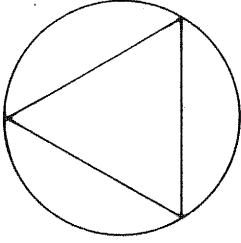


NORD



M A S S T A B
BEBAUUNGSPLAN

1:1000

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000 Stand der Vermessung vom Jahre Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßnahme nicht geeignet

Hohenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000 Zwischen-Hohenschichtlinien sind zeichnerisch interpoliert Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

erstellt

Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am

(keine amtliche Vermessungsgenauigkeit)

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden

GEZ	08.03.88	<i>Ksch</i>
GEPR		
GEAND AM ANLASS	VON	

K R I T S C H E L
Architekt und
Ingenieurbüro
Gabelsbergerstr. 16

8300 LANDSHUT
Tel. 0871-61091

ZEICHNUNGS-NR.

NO 776 01

B E B A U U N G S P L A N WEIHERACKER VOM 14.10.69 DECKBLATT NR. 1

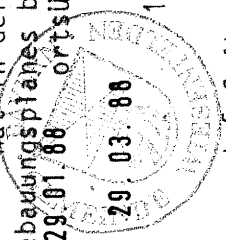
G E M E I N D E :
L A N D K R E I S :
R E G . - B E Z I R K :

WIESENFELDEN
STRAUBING - BOGEN
NIEDERBAYERN

1. Änderungsbeschuß:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.01.88 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 29.01.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesenfelden, den 29.03.88
Rautsch
1. Bürgermeister



2. Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Bürgerbeteiligung wurde vom _____ bis _____ durchgeführt.

Wiesenfelden, den

1. Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 08.03.88 wurde mit Begründung in der Zeit vom 11.04.88 bis 11.05.88 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 30.03.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesenfelden, den 29.03.88

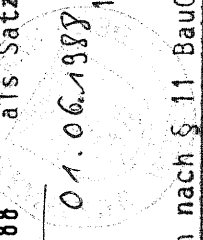


Rautsch
1. Bürgermeister

4. Beschluß über das Deckblatt nach § 10 BauGB

Die Gemeinde beschließt das Deckblatt in der Fassung vom 08.03.88 als Satzung.

Wiesenfelden, den 01.06.1988



Rautsch
1. Bürgermeister

5. Anzeigeverfahren nach § 11 BauGB

Dem Landratsamt wurde das Deckblatt gemäß § 11 BauGB angezeigt. Mit Schreiben vom _____ hat das Landratsamt bestätigt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wurde.

Wiesenfelden, den

1. Bürgermeister

6. Inkrafttreten des Deckblattes nach § 12 BauGB

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 11 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesenfelden, den

1. Bürgermeister

B E G R Ü N D U N G

zum Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplanes

"Weiheracker"

I. ALLGEMEINES:

=====

Der Bebauungsplan "Weiheracker" der Gemeinde Wiesenfelden (ehemalige Gemeinde Heilbrunn) vom 14.10.1969 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bogen vom 28.12.1970 Nr. II/9-610 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Der Gemeinderat Wiesenfelden hat auf Antrag von Bauwilligen und auf Empfehlung der Bauabteilung beim Landratsamt Straubing-Bogen beschlossen, den Bebauungsplan "Weiheracker" hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgaupen unter Ziffer 0.6.8. der "Textlichen Festsetzungen" zum Bebauungsplan durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 1 zu ändern.

II. DURCHGEFÖHRTE ÄNDERUNGEN:

=====

Textliche Festsetzungen

0.6.8. Dachgaupen:

bei E+I unzulässig
zulässig bei Gebäuden mit E (Erdgeschoß)
und E+D (Erdgeschoß und ausgebauter Dach-
geschoß) Satteldachgaupen bei einer Mindest-
dachneigung von 28°.

Die Vorderansichtsfläche darf max. 2,0 m²
betragen.

